



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: **8/2013**

Gremium: Gemeinderat

Termin: 31.01.2013

öffentlich

TOP- Nr.:

Abteilung: 6
Sachbearbeiter: Herr Engels

Aktenzeichen: Bewirtschaftungsk.-
Zuschuss Vereine
CE/Ma

Datum: 10.01.2013

Überprüfung der Bewirtschaftungskostenzuschüsse an die ortsansässigen Vereine zur Unterhaltung ihrer Vereinsgebäude
Hier: Bewirtschaftungskostenzuschüsse an die örtlichen Vereine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Regelung des Bewirtschaftungskostenzuschuss 2013 in Anlehnung an 2012 gemäß Anlage 1 zu übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen ?

<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>

Nein

Ja

Objektbezogene Kosten

17.786,21 €

Die Mittel müssen durch HHSt. bereitgestellt werden.

Sachverhalt:

In der Sitzung am 15.12.2011 hat der Gemeinderat die Bewirtschaftungskostenzuschüsse für die ortsansässigen Vereine wie folgt geregelt:

Insgesamt konnten 19.507,00 € an die Vereine ausgeschüttet werden. In Anlage 1 ist ersichtlich, welche Einsparungen in Bezug auf den Beschluss zum Haushaltssicherungskonzept durch den Rat vorgenommen werden konnten.

Folgende Regelungen haben Anwendung gefunden:

- a) Vereine, an deren Gebäude keine Maßnahme zur Energieeinsparung vorgenommen wurde, sind mit einer Kürzung des Zuschusses von 5 % der bisherigen Zuschuss Summe betroffen.
- b) Bei Vereinen, an deren Gebäude eine energetische Maßnahme im Rahmen des Konjunkturpaketes II erfolgte, sind mit einer Kürzung von 10 % der bisherigen Zuschuss Summe betroffen.

(siehe Anlage)

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Für das Jahr 2013 sollte der gleiche Maßstab angewandt werden wie in 2012, da mit dieser Regelung der Auflage der Kommunalaufsicht Rechnung getragen wird, die freiwilligen Ausgaben der Kommune sukzessive zu reduzieren. Des Weiteren sollen sich die Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II auch positiv in den kommenden Haushaltsveranschlagungen widerspiegeln und Effizienz zeigen. Nicht zuletzt möchte die Gemeinde ebenfalls damit an die Eigenverantwortung der Vereine appellieren, kostenbewusst zu wirtschaften.

Noch dieses Jahr erfolgt eine Neuregelung in Form von Nutzungsverträgen, wo gleichzeitig zuschussrelevante Themen mit manifestiert werden.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter beteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)